

III. Fertigung

BEBAUUNGSPLAN ZUR ORTSERWEITERUNG UND BAULÜCKENSCHLIESSUNG IM OBERDORF DER GEMEINDE ESTHAL.

M. 1:1000.

Bestätigung.
Es wird hiermit bestätigt, daß der Bebauungsplan "Oberdorf" mit den Erläuterungen in der Zeit vom 10. September 1958 bis 10. Oktober 1958 bei der Gemeindeverwaltung Esthal zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt hat. Einsprüche sind keine erfolgt.
Esthal, den 11. Oktober 1958
Gemeindeverwaltung



Krauß

Bestätigung.
Es wird hiermit bestätigt, daß der Bebauungsplan "Oberdorf" mit den Erläuterungen in der Zeit vom 29. April 1960 bis 29. Mai 1960 bei der Gemeindeverwaltung Esthal zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt hat. Einsprüche sind keine erfolgt.
Esthal, den 15. Juli 1960
Gemeindeverwaltung



Krauß

III. Fertigung

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1. 8. 1949
mit RE. v. 19. 9. 1960
Az. 421-07 Tgb. Nr. N 10/5
in Verbindung mit den Erläuterungen vom 9. 9. 58 genehmigt
Neustadt/Weinstraße, den 19. 9. 1960
Bezirksregierung der Pfalz
im Auftrage

DS. *geg.: KÖNIG*

Regierungs- und Bauamt

NORD

Feststellung.

Die Feststellung von Teilbebauungsplan und Erläuterungen ist durch Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 1960 erfolgt und wurde am 1. Dezember 1960 ortsüblich bekanntgemacht.
Esthal, den 1. Dezember 1960
Gemeindeverwaltung



Krauß

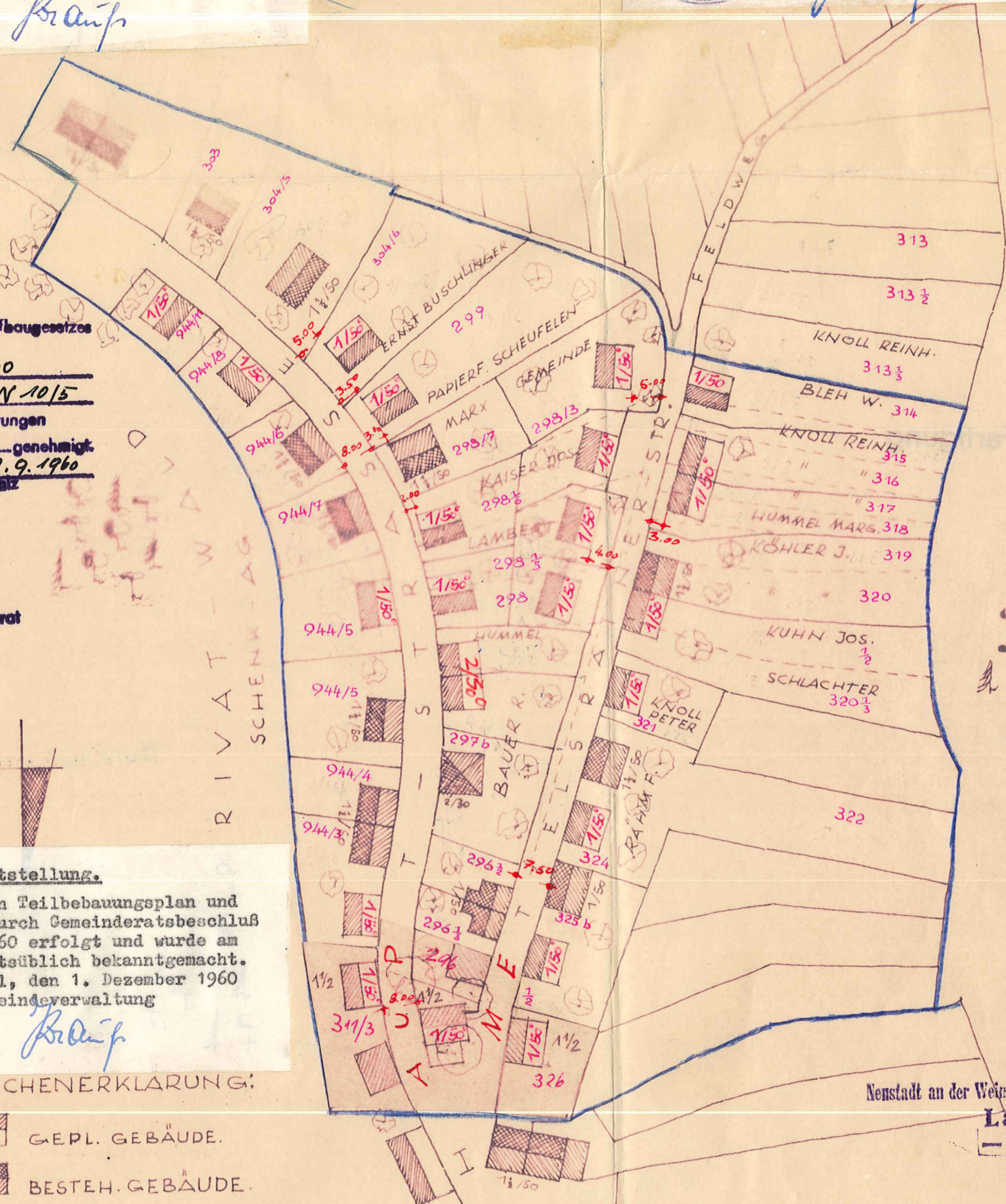
ZEICHENERKLÄRUNG:

- GEPL. GEBÄUDE.
- BESTEH. GEBÄUDE.
- BESTEH. GRENZEN.
- 1/50 1 VOLLGESCHOSS / DACHNEIGUNG etwa 50°
- 1 1/2 / 50 1 " " " " " J. KNIESTOCK
- 2 / 30 2 " " " " " 30°

DER PLANFERTIGER:

BAUTECHNISCHES BÜRO
OTMAR BLUM
ESTHAL/PFALZ
Hauptstraße 20

Otmar Blum



Handwritten notes in red ink.

S T A L D
S W A L D
T S W A L D
S T A L D

Handwritten notes in red ink.

Neustadt an der Weinstraße, den 21. 7. 60
23. 7. 59

Landratsamt:
Kreisbauamt

Handwritten mark resembling a 'Z'.

ESTHAL, IM SEPTEMBER 58.
DER BÜRGERM:



Krauß